

(KW11)

Aus der Fraktion

Bodo Löttgen und Dietmar Panske zu Rechtsterrorismus **Der Feind steht heute rechts**

Rechtsterroristische Angriffe haben in den vergangenen Monaten das Land erschüttert - zuletzt im Februar die Mordtaten von Hanau. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat am Donnerstag erörtert, wie der Staat und seine Bürger geschützt werden können. Dazu sprachen für die CDU der Vorsitzende der Landtagsfraktion, Bodo Löttgen, und der Abgeordnete Dietmar Panske:

Dietmar Panske: „Zunehmender Extremismus – gerade der Rechtsextremismus – ist eine Gefahr für unsere Demokratie. Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat und eine plurale wie liberale Gesellschaft sind keine Selbstverständlichkeiten. Wir alle müssen für sie eintreten, für sie kämpfen, sie verteidigen – immer wieder und gerade jetzt. Wir als Union rücken von der Haltung, für diese Grundpfeiler unseres Gemeinwesens und unserer Gesellschaft einzutreten und sie zu verteidigen, nicht einen Millimeter ab! Entschieden handeln gegen Extremismus, gegen seine Strukturen, seine Ideologien und Ideologen, gegen Täter sowie gegen seine geistigen und verbalen Wegbereiter – das ist die Politik dieser schwarz-gelben Landesregierung! Rechtes Gedankengut finden wir leider überall – auch hier im Parlament von Nordrhein-Westfalen. Und auch bei der unserer Polizei schauen wir genau hin. Deshalb sage ich es deutlich: Extremisten haben in unserer Polizei nichts zu suchen. Unsere Null-Toleranz-Strategie gilt nicht nur nach Außen – Null-Toleranz gilt auch für Extremisten nach Innen.“

Bodo Löttgen: „Zuerst kommen die schlechten Gedanken, dann kommen die schlechten Worte. Dann kommen die schlechten Taten. Die schlechten Worte kommen heute aus dem Munde von AfD-Politikern, die dazu beitragen, als Brunnenvergifter ein Klima zu schaffen, in dem Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus erst stattfinden können. Der Feind steht heute rechts. Aufgrund der unmittelbaren Gefahr für unsere Demokratie durch die NSU-Morde, durch den Mord an Walter Lübcke, durch die schrecklichen Ereignisse in Wächtersbach, in Halle oder Hanau müssen wir der Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus höchste Priorität einräumen. Manches ist schon getan, aber wir müssen jetzt alles tun, sowohl in diesem Parlament als auch als Landesregierung, dazu zu kommen, diesen Feinden unserer Demokratie den Kampf anzusagen. Das wollen wir als CDU-Fraktion nicht nur unterstützen, sondern wir wollen und werden uns aktiv in diesem Kampf beteiligen.“

Henning Rehbaum zum Kohleausstiegsgesetz **Faire Regelungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken**

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am Mittwoch einem Antrag von CDU, FDP und SPD zugestimmt, dass die Rahmenbedingungen für den Steinkohlestromausstieg angepasst werden sollen. Dazu der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Henning Rehbaum:

„Beim Kohleausstieg geht Nordrhein-Westfalen voran. Kein anderes Bundesland wird seine CO₂-Emissionen so stark reduzieren wie Nordrhein-Westfalen. Das ist ein sehr ambitionierter Fahrplan, den wir gemeinsam mit der Wirtschaft gehen wollen. Wenn durch staatliche Beschlüsse Betriebsvermögen entwertet wird, muss der Staat den entstehenden finanziellen Schaden ersetzen. Der Initiative von Ministerpräsident Armin Laschet ist es zu verdanken, dass die Steinkohlekraftwerksstandorte Strukturhilfen erhalten – gerade für NRW ist das wichtig!

Hier muss aber der Entwurf für das Kohleausstiegsgesetz im Bundestag dringend nachgebessert werden. Dabei geht es im Wesentlichen um drei fundamentale Forderungen: Erstens: Höhere Entschädigung bei ersatzloser Abschaltung von Kraftwerken. Zweitens: Verschiebung des Zeitpunkts, ab dem Kraftwerke entschädigungslos stillgelegt werden. Drittens: Erhöhung des Anreizes für die Umrüstung von Kohle- auf fossilen oder synthetischen Gasbetrieb. Wir werden die erneuerbaren Energien in NRW massiv ausbauen, doch wir brauchen auch flexible Gaskraftwerke für die zuverlässige Stromversorgung an dunklen und windstillen Tagen.

Millionen Arbeitsplätze und die Fernwärmeversorgung für Hunderttausende Wohnungen in NRW beruhen auf grundlastfähigen Kohlekraftwerken. Mehrere Oberbürgermeister in NRW warnen, dass Vermögen von mehr als 10 Milliarden Euro entwertet würde – zulasten der kommunalen Haushalte. Deshalb ist bei Abschaltung jedes einzelnen Steinkohlekraftwerks große Sorgfalt erforderlich. Der Grat ist schmal: Die Entschädigung für die Abschaltung muss hoch genug sein, damit sich genügend Kraftwerke bewerben, um die erforderlichen CO₂-Mengen einzusparen. Sie darf aber nicht so hoch sein, dass die Kraftwerksbetreiber auf Kosten der Steuerzahler überkompensiert würden. Beim Steinkohleausstieg wie beim Braunkohleausstieg brauchen Betriebe und Belegschaften eine faire Behandlung!“

Marco Schmitz zur Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ **7,1 Millionen für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit**

In gleich zwei Tagesordnungspunkten hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen am Mittwoch über Wohnungslosigkeit debattiert. Die Fraktionen von CDU und FDP haben hierzu den Antrag „Kampf gegen Wohnungslosigkeit“ eingebracht, den der CDU-Abgeordnete Marco Schmitz erläutert:

„Es gibt sehr unterschiedliche Ursachen und Schicksalsschläge, die zu Wohnungslosigkeit führen können. Neben Arbeitslosigkeit können auch Armut, gesundheitliche Probleme oder Suchterkrankungen Wohnungslosigkeit zur Folge haben. Die NRW-Koalition hat den Unterstützungsbedarf für diese heterogene Gruppe erkannt. Diese Menschen können und dürfen wir nicht alleine lassen! Deshalb ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der NRW-Koalition.

Wie wichtig uns dieses Anliegen ist, spiegelt die Landesinitiative ‚Endlich ein ZUHAUSE‘ wider, die von Kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege

sowie der Landschaftsverbände mitentwickelt wurde. Die Landesregierung stellt hierfür in diesem Jahr 7,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die rot-grüne Vorgängerregierung hat diese Initiative jährlich mit lediglich einer Millionen Euro unterstützt. Wir haben für dieses sozialpolitische Anliegen nicht nur das Budget stark angehoben, sondern auch die Angebote erweitert.

Ein wesentlicher Baustein dieser ganzheitlich angelegten Initiative sind die sogenannten ‚Kümmerer-Projekte‘ in den zwanzig statistisch am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Die NRW-Koalition will und wird Kommunen und freie Träger beim Kampf gegen Wohnungslosigkeit mit unterschiedlichen Programmen und Angeboten weiter unterstützen. Wir wollen die Landesinitiative ‚Endlich ein ZUHAUSE!‘ verstetigen und die Ausweitung der ‚Kümmerer-Projekte‘ auf weitere kreisfreie Städte und Kreise ermöglichen. Wir nehmen auch gerne Ideen anderer Fraktionen mit auf.“

Klaus Vossemer zu ‚Schwarzen Schafen‘ auf zwei Rädern **CDU-Fraktion begrüßt Bundesratsinitiative gegen Motorradlärm**

Bald beginnt wieder die Motorradsaison. In zahlreichen Regionen ist dann die Belastung der Anwohner durch Motorradlärm ein großes Problem. Über einen Antrag von CDU und FDP debattierte am Donnerstag der Landtag Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung kündigte eine Bundesratsinitiative an. Dazu der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Klaus Vossemer:

„Geschwindigkeitsüberschreitungen oder auf extra-laut getunte Motorräder bedeuten für die ortsansässigen Bürger eine massive Lärmbelästigung. Dieser Motorradlärm nimmt vielerorts ein Maß an, das nicht mehr hinnehmbar ist. Überhöhte Geräuschemissionen durch Krafträder werden meist durch Manipulationen verursacht. Diesem kann man nur mit verstärkten Kontrollen begegnen. Die Polizei in NRW legt einen Schwerpunkt bei der Verkehrssicherheitsarbeit auf die Bekämpfung ordnungswidriger technischer Veränderungen an Motorrädern. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich im Rahmen der Umwelt- und Verkehrsministerkonferenz wiederholt für Verbesserungen des Schutzes vor Motorenlärm eingesetzt.

Auf Bundesebene muss dafür die Straßenverkehrsordnung angepasst werden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung den Ball aufgenommen und für den (morgigen) Freitag bereits eine Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm auf den Weg gebracht hat. Nur ein gemeinsames Vorgehen der Länder in Richtung Bund kann zukünftig dazu führen, dass Fahrzeuge nicht nur bei Typprüfung, sondern auch im normalen Fahrgeschehen leiser werden. Niemand will vorschreiben, wer – wie - wann und wo – seinen Weg zurücklegt. Unser Ziel muss sein, die Interessen der Biker und der Anwohner in einen fairen Ausgleich zu bringen.“

Aus der Landesregierung

Landesregierung beschließt Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident Laschet: Mehr denn je ist jetzt gesellschaftlicher Zusammenhalt gefragt, um diese schwere Herausforderung zu bewältigen

Die Landesregierung teilt mit:

Das Landeskabinett hat am Freitagmorgen, 13. März 2020, getagt. Gegenstand der außerordentlichen Beratungen waren Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen. Ministerpräsident Armin Laschet hatte am Vortag im Bundeskanzleramt an Gesprächen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder bei der Ministerpräsidentenkonferenz intensiv über die Verlangsamung und Eindämmung der Ausbreitung des Virus beraten.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Nordrhein-Westfalen steht vor einer großen und ersten Bewährungsprobe. Die Landesregierung handelt entschieden und konsequent. Zugleich ist aber auch klar: Diese Krise erfordert einen besonderen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Jetzt geht es darum, dass wir alle zusammenhalten, um die weitere Verbreitung möglichst zu verlangsamen, krankheitsanfällige Menschen zu schützen und Leben zu retten.“

Leitlinie für die Entscheidungen der Landesregierung war es, die Anzahl sozialer Kontakte in den kommenden Wochen zu reduzieren, um so die dynamische Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Experten rechnen damit, dass sich in den nächsten ein bis zwei Jahren rund 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung mit dem Corona-Virus infizieren, und zwar in Wellen. Wichtigstes Ziel ist es, die Verbreitung des Virus möglichst zu verlangsamen und Zeit zu gewinnen, um Medikamente und Impfstoffe produzieren zu können und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Nordrhein-Westfalen nicht zum Erliegen kommt und die Arbeitsfähigkeit kritischer Infrastrukturen gesichert bleibt.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung schränken wir den Lebensalltag vieler Menschen ein. Ich werbe um ihr Verständnis und ihre Solidarität, weil nur so wir diese Bewährungsprobe bewältigt bekommen. Meine Bitte an die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist: Reduzieren Sie in den

kommenden Wochen soziale Kontakte, befolgen Sie die Verhaltensregeln des RKI und zeigen sie sich solidarisch mit Ihren Mitmenschen!“

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus beinhaltet unter anderem folgende Eckpunkte:

- **Grundschulen und weiterführende Schulen:** Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden durch das Vorziehen des Beginns der Osterferien ab sofort ab Montag bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Schulen werden aber am Montag und Dienstag für eine Betreuung von nicht betreuten Schülerinnen und Schülern sorgen. In den weiterführenden Schulen wird für die aktuellen Abschlussjahrgänge sichergestellt, dass geplante nötige Prüfungen abgelegt werden können.
- **Kinderbetreuung:** Ab Montag dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen.
Allerdings müssen weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vorgesehen werden:
 - für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
 - für Eltern, die in Bereichen der öffentlichen Ordnung oder anderer wichtiger Infrastruktur arbeiten.

Die Landesregierung stimmt sich bei der Schließung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen eng mit den Trägern und kommunalen Spitzenverbänden ab.

- **Hochschulen:** Nach Abstimmung mit den Landesrektorenkonferenzen wird der Vorlesungsbeginn des Sommersemesters 2020 in Nordrhein-Westfalen bis zum Ende der Osterferien verschoben. Ein entsprechender Erlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde bereits herausgegeben.
- **Kultureinrichtungen:** Die landeseigenen Kultureinrichtungen (Schauspielhaus Düsseldorf, Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Kunsthaus NRW Kornelimünster) bleiben ab sofort und zunächst bis einschließlich 19. April für die Öffentlichkeit geschlossen.

- **Weitere Maßnahmen:** Veranstaltungen auch mit weniger als 1.000 Teilnehmern sollen abgesagt werden, wenn sie nicht notwendig sind. Besuche in den Alten- und Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern werden auf das Notwendigste eingeschränkt. Hierzu wird der Gesundheitsminister noch heute einen Erlass rausgeben. Mit Messen und Messebetreibern, die die Folgen der Krise aktuell besonders spüren, steht die Landesregierung in Kontakt.
- **Krisenstrukturen im Land:** Zur Abstimmung aller Maßnahmen der Landesregierung mit zuständigen Behörden und Stellen in Nordrhein-Westfalen ist im Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales bereits seit geraumer Zeit ein Corona-Lagezentrum eingerichtet worden, das seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen wird. Zusätzlich wird zur weiteren Unterstützung und Abstimmung mit dem Bund unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei, Staatssekretär Nathanael Liminski, ein „Krisenkoordinationsrat Corona“ eingerichtet, dem alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung angehören.
- **Landesverwaltung:** Die Landesverwaltung wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit ihre Arbeitsfähigkeit voll gewährleistet bleibt. In Ministerien und Behörden soll dort, wo es möglich ist, mehr mobil gearbeitet werden. Die Entscheidung hierzu liegt bei den Ressortchefs.

Land holt exzellenten Forschungsnachwuchs aus dem Ausland zurück: 7,5 Millionen Euro für junge Batterieforscher

Rückkehrprogramm 2020: Bewerbungen bis zum 26. April möglich - Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Nordrhein-Westfalen als Spitzenstandort für Batterieforschung weiter stärken, Talente fördern

Mit dem Schwerpunkt Batterieforschung startet die Landesregierung die nächste Runde des nordrhein-westfälischen Rückkehrprogramms: Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft lobt bis zu 7,5 Millionen Euro für junge Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus, die derzeit im Ausland tätig sind und ihre Forschungstätigkeit künftig in Nordrhein-Westfalen fortsetzen möchten. Bis zu sechs Forscher werden je mit maximal 1,25 Millionen Euro über fünf Jahre beim Aufbau einer Nachwuchsgruppe an einer Universität in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ziel des Programms ist es, hochqualifizierte Nachwuchskräfte für die Forschung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

„Nordrhein-Westfalen ist schon jetzt ein profilierter Standort für Batterieforschung. Das unterstreicht nicht zuletzt die Entscheidung des Bundes, die ‚Forschungsfertigung Batterie zelle‘ in Münster anzusiedeln“, sagt Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen. „Um diese Spitzenstellung bei wichtigen Zukunftsfeldern wie der Energiespeicherung oder der Elektromobilität noch auszubauen, wollen wir

herausragende Talente aus dem Ausland zurückholen und bei ihren Forschungsvorhaben unterstützen. Mit ihren internationalen Erfahrungen können sie einen wichtigen Beitrag leisten, um den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken.“

Die aktuelle Ausschreibung des Rückkehrprogramms richtet sich an hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, deren Promotion mindestens zwei und höchstens sechs Jahre zurückliegt, die derzeit im Ausland forschen und zuvor ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hatten. Entscheidend ist, dass sie die Batterieforschung in Nordrhein-Westfalen voranbringen können – unabhängig vom Fachgebiet.

Mit dem Rückkehrprogramm zur Gewinnung exzellenter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte hat Nordrhein-Westfalen als Bundesland ein Alleinstellungsmerkmal. Das Programm wird bereits zum zwölften Mal ausgeschrieben. 37 herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen konnten seit der ersten Ausschreibung 2007 mit Unterstützung des Programms nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren. Der weit überwiegende Teil von ihnen lehrt und forscht heute auf einer Professur an einer Universität in Nordrhein-Westfalen. 2018 hat die Landesregierung das Fördervolumen für das Programm verdoppelt und die Zahl der geförderten Forscher von drei auf sechs erhöht. Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf dem Thema „Künstliche Intelligenz.“

Bewerbungsschluss für die aktuelle Runde ist der 26. April 2020.

Ministerin Scharrenbach: Zum 40. Geburtstag des Denkmalschutzgesetzes stellt die Landesregierung 15,1 Millionen Euro für den Erhalt des historisch-kulturellen Erbes zur Verfügung

Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen feiert morgen, am 11. März 2020, seinen 40. Geburtstag. Passend dazu hält die Landesregierung ihr Versprechen und stärkt nochmals die Denkmalpflege: Auch in diesem Jahr werden die Mittel für denkmalpflegerische Projekte von Privaten, Kirchen und Kommunen wieder erhöht. So werden in 2020 gegenüber 2019 zusätzlich 4,3 Millionen Euro für Denkmalschutzvorhaben eingeplant.

„Die nochmalige Erhöhung der Mittel für den Denkmalschutz ermöglicht es, gerade das große Engagement von Privaten zu unterstützen. Denkmäler stiften Identität und machen unsere Städte und Gemeinden einzigartig. Es sind Menschen, die die Steine zum Sprechen bringen, andere dafür begeistern und Geschichte so erlebbar machen. Die Eigentümer, egal ob Private, Kirchen oder öffentliche Stellen und die vielen Vereine und Initiativen, die sich um den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler kümmern, sind unverzichtbar für die Sicherung unseres kulturellen Erbes. Mit dem ‚Denkmalförderprogramm 2020‘ erkennen wir das große Engagement an und sprechen zugleich unseren Dank und unsere Anerkennung aus“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Etwa 2,3 Millionen Euro bekommen 177 Städte und Gemeinden als Pauschalmittel zugewiesen (2019: 1,5 Millionen Euro). Rund 12,8 Millionen Euro werden für dringend notwendige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen als Einzelförderung zur

Verfügung gestellt (2019: 9,3 Mio. Euro). Zusätzlich zum Denkmalförderprogramm 2020 beteiligt sich das Land an den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung, wie etwa dem Kölner Dom oder St. Maria zur Wiese in Soest. Diese Mittel konnten auf 2,3 Millionen Euro erhöht werden (2019: 1,5 Millionen Euro). Zudem wird die Arbeit der Jugendbauhütten weiterhin mit 100.000 Euro unterstützt.

Geförderte Maßnahmen sind unter anderem die Steprather-Mühle in Geldern mit 17.500 Euro, das historische Klärwerk in Krefeld mit 100.000 Euro und das Kirchenhauptgebäude St. Marien in Minden mit 482.554 Euro.

„Das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen ist seit 40 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Dank des Engagements der Bürgerinnen und Bürger sowie der guten Zusammenarbeit der Behörden und Ämter beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes sind zahlreiche Denkmäler gerettet und für die künftigen Generationen bewahrt worden“, erläutert Ministerin Scharrenbach.

Seit Bestehen wurde das Denkmalschutzgesetz nur punktuell geändert. Um die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege künftig noch effektiver gewährleisten zu können, arbeitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen derzeit an einer umfassenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes. „Wir werden noch in diesem Jubiläums-Jahr ein modernes Denkmalschutzgesetz im nordrhein-westfälischen Landtag auf den Weg bringen“, betont Ministerin Ina Scharrenbach.

Hintergrund:

- Nordrhein-Westfalen verfügt mit dem Aachener Dom, Schlösser Brühl, Kölner Dom, Zeche und Kokerei Zollverein Essen sowie dem Kloster Corvey, insgesamt über fünf UNESCO-Welterbestätten und weiteren rund 82.000 Baudenkmälern und 6.100 Bodendenkmälern.
- Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen, kurz das Denkmalschutzgesetz, feiert am 11. März 2020 Jubiläum: Seit dem 11. März 1980, genau 40 Jahre, stehen Denkmäler in Nordrhein-Westfalen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Zuständig für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes sind vor allem die Unteren Denkmalbehörden; in der Regel sind dies die Gemeinden. Abweichend sind die Bezirksregierungen die zuständige Denkmalbehörde bei Denkmälern, die sich ganz oder zum Teil im Besitz des Landes oder des Bundes befinden. Die Landschaftsverbände beraten und unterstützen die Gemeinden und Kreise in Fragen der Denkmalpflege und wirken fachlich im Rahmen der Entscheidungen der Denkmalbehörden mit.

Landesprogramm Kultur und Schule: 500.000 Euro zusätzlich für kulturelle Projekte an Schulen

Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Schule ist zentraler Ort für kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur stockt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ab dem Schuljahr 2020/2021 die Mittel für das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule um 500.000 Euro auf. Damit stehen künftig insgesamt 4,45 Millionen Euro jährlich für Projekte der kulturellen Bildung an nordrhein-westfälischen Schulen zur Verfügung. Kern des Programms sind Projekte von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen, die den schulischen Lernalltag begleiten und Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur unabhängig vom familiären Hintergrund ermöglichen.

„Ein Ziel unserer Kulturpolitik ist es, Menschen jeden Lebensalters mit anspruchsvollen Angeboten der kulturellen Bildung zu erreichen. Für Kinder und Jugendliche ist die Schule zentraler Ort der kulturellen Bildung, denn hier entsteht häufig der erste Kontakt zu Theater, bildender Kunst, Musik oder Tanz – und damit der Anstoß für eine anhaltende Begeisterung für Kunst und Kultur. Mit der Aufstockung der Mittel wollen wir das Programm ausweiten und künftig noch mehr Kulturschaffende für künstlerische und kulturelle Projekte an Schulen gewinnen“, sagt Kultur- und Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule richtet sich sowohl an Künstlerinnen und Künstler als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kulturinstitutionen und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert, Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen ergänzen. Die Projektauswahl erfolgt dezentral durch die Kommunen auf Grundlage eines finanziellen Orientierungsrahmens, der sich für die jeweilige Kommune bzw. den jeweiligen Kreis aus den Schüler- und Schulzahlen ergibt. Bewerbungen für Projektvorhaben im Schuljahr 2020/2021 können noch bis zum 31. März 2020 bei den jeweiligen Kulturämtern eingereicht werden.

Für einen besseren Verkehrsfluss in der Baustelle: Minister Wüst stellt innovatives Schutzwandssystem auf der A535 vor

Das Land Nordrhein-Westfalen bringt die Infrastrukturen wieder in Ordnung. Dafür wird so viel Geld wie nie zuvor investiert, und der Investitionsstau wird aufgelöst. Um den Verkehr in den Baustellen dabei so flüssig wie möglich zu halten, setzt das Verkehrsministerium unter anderem auf innovative Maßnahmen. Verkehrsminister Hendrik Wüst hat jetzt gemeinsam mit Elfriede Sauerwein-Braksiek, Direktorin von Straßen.NRW, und Joachim van Bebber, Leiter der Straßen.NRW-Autobahnniederlassung Krefeld, das so genannte „Quick Change Moveable Barrier-/ Road-Zipper System“, kurz „QMB/ Road Zipper“, auf der Autobahn 535 bei Velbert vorgestellt. Das System kommt erstmals in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz. Es sorgt dafür, dass von den drei zur Verfügung stehenden Fahrspuren morgens zwei in Richtung Wuppertal/Düsseldorf und nachmittags zwei in Fahrtrichtung Velbert/Essen genutzt werden können.

„Das System entlastet die vielen Pendler, weil dadurch die Fahrstreifen so zur Verfügung stehen, wie sie gerade gebraucht werden“, sagte Minister Wüst. „Wir nutzen die Chancen dieser Technik, um den Verkehr während der Bauzeit möglichst flüssig zu halten und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für die Autofahrer und das Baustellenpersonal zu erhöhen.“

Der QMB/ Road Zipper ermöglicht die wechselseitige Freigabe eines zweiten Fahrstreifens pro Fahrtrichtung schneller, als es mit den bisherigen Methoden möglich war. Er verschiebt die komplette Fahrbahntrennung im Vorbeifahren und gibt so jeweils den zweiten Fahrstreifen für eine Fahrtrichtung frei. Die Methode schafft eine höhere Leistungsfähigkeit in der Baustellen-Verkehrsführung. Der Bund stellt die rund zwei Millionen Euro Mehrkosten für den Betrieb des innovativen Großgerätes zur Verfügung.

„Mit dem neuartigen Road Zipper schaffen wir es auch hier auf der A535, schnell und effektiv zu bauen und dabei den Verkehr in dicht besiedelten Regionen laufen zu lassen“, unterstrich Elfriede Sauerwein-Braksiek: „Wir können also die Autobahn sanieren und müssen die Autos trotzdem nicht wegsperren. Nur so schaffen wir die vielen Aufgaben der nächsten Jahre, ohne die Verkehrsteilnehmer noch mehr zu belasten“, so die Straßen.NRW-Direktorin.

Zwischen Velbert und Wuppertal wird auf der A 535 die Talbrücke „Am Putschenholz“ neu gebaut. Die Brücke besteht aus zwei Teilbauwerken, davon eins pro Fahrtrichtung. Als ehemalige Bundesstraße (B 224) hat die A 535 nur eine geringe nutzbare Fahrbahnbreite von zehn Metern je Fahrtrichtung. Für eine Baustellenverkehrsführung mit Beibehaltung aller vier Fahrstreifen reicht diese Breite nicht aus. Der Platz auf der verbleibenden Brückenhälfte lässt nur drei Behelfs-Fahrstreifen zu.

Rund 40.000 Fahrzeuge nutzen täglich die A 535, verteilen sich aber zeitlich ungleichmäßig. Morgens ist die Spitzenbelastung in Fahrtrichtung Wuppertal/Düsseldorf, nachmittags in Fahrtrichtung Velbert/Essen. Der Verkehr ist jeweils so stark, dass er auf einem Behelfsfahrstreifen nicht zu bewältigen wäre und es ohne den Richtungswechselbetrieb zu Rückstaus käme.

Hintergrund: Maßnahmen für ein besseres Baustellenmanagement

Damit nicht nur der Verkehr in der Baustelle besser fließt, sondern auch der Verkehr zwischen den unterschiedlichen Baustellen, hat das Verkehrsministerium 2018 bei der Verkehrszentrale Leverkusen eine „Stabsstelle Baustellenkoordination“ eingerichtet. Die sorgt dafür, dass planbare Baustellen auf Straße und Schiene besser aufeinander abgestimmt werden, um Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. Wenn die Deutsche Bahn baut, muss die Autobahn frei bleiben, oder – umgekehrt – wenn die Autobahn zu ist, muss die parallele Bahnstrecke frei sein. Dazu werden Informationen über Baustellen auf Straßen und Schienenstrecken auf einer digitalen Plattform (TIC) gebündelt und analysiert. Vereinbarungen für eine koordinierte Zusammenarbeit beim Baustellenmanagement gibt es bereits mit der Deutschen Bahn und 33 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Stabsstelle Baustellenkoordination wird die Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Baustellenkoordination weiter ausbauen.

Landesregierung will Brandschutz in Stalleinrichtungen verbessern

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will die Brandvorsorge in Schweineställen verbessern. Dazu sollen künftig die elektrischen Anlagen und Photovoltaikanlagen in Zuchtbetrieben besser kontrolliert werden. Dies sieht ein Verordnungsentwurf über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen vor,

der am Dienstag (10. März 2020) vom Landeskabinett verabschiedet wurde. Ebenfalls beschlossen wurde ein Richtlinien-Entwurf über bauaufsichtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen. Die Entwürfe werden dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Wiederholt gab es in der Vergangenheit Nachrichten von brennenden Schweinställen mit zahlreichen verendeten Tieren. Oftmals wurden technische Defekte in der Vergangenheit als Auslöser für einen Brand ausgemacht. So auch bei einem Großbrand am 15. Juli 2018 in Rheine, bei dem alleine rund 8.000 Schweine starben. Neben der emotionalen Belastung für die Betroffenen haben die Brände auch enorme finanzielle, teils existenzbedrohende Folgen.

Von 2012 bis 2018 kam es zu insgesamt 4.594 Bränden in landwirtschaftlichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen. 30 von ihnen waren so schwerwiegend, dass diese gegenüber den Aufsichtsbehörden meldepflichtig waren. Im Jahr 2019 wurden sieben Brände den Aufsichtsbehörden gemeldet; die Gesamtanzahl der Brände in Tierhaltungsanlagen für das Jahr 2019 wird erst im Sommer 2020 vorliegen.

Ausgehend von einem Forschungsbericht 2016 (Forschungsbericht 178 der Innenministerkonferenz, Arbeitskreis V, Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, Karlsruher Institut für Technologie 2016) wurden die Brandursachen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet: In etwa 35 Prozent dieser Brände lag eine elektrische Ursache vor.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: „Schadensfälle durch Brände in Tierhaltungsanlagen sollen soweit wie möglich präventiv verhindert werden, um den Schutz der Tiere und der Betriebe sicherzustellen. In den vergangenen Monaten hat die Landesregierung in einem intensiven gemeinsamen Prozess mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband sowie der Feuerwehr die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen vorbereitet. Da die Brände vornehmlich in Schweinehaltungsanlagen stattgefunden haben, soll sich die Prüfpflicht auf eben diese Anlagen konzentrieren. Zukünftig sollen elektrische Anlagen und Photovoltaikanlagen in und auf Gebäuden von Zuchtbetrieben mit mehr als 150 Sauen alleine oder gemischte Betriebe mit 100 Sauen, Aufzucht- oder Mastbetriebe mit mehr als 700 Plätzen einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden. Für Neubauten sollen abweichende Fristen gelten, weil hier neuere Baustandards per se zum Tragen gekommen sind. Mit diesem pragmatischen Vorgehen wollen Landesregierung und Landwirtschaft dazu beitragen, dass der Schutz von Tieren und von Betrieben gesichert wird.“

Ursula Heinen-Essern, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: „Dass wiederholt Ställe in Brand geraten und dabei Schweine ums Leben kommen, ist schlimm. Die Brände haben gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Jeder Brandfall ist ein schreckliches Ereignis – für Mensch und Tier gleichermaßen. Wir müssen alles daran setzen, die Vorsorge zu stärken, damit derartige Unglücke sich möglichst erst gar nicht mehr ereignen. Die regelmäßige Überprüfung der Leitungen und Anlagen sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme.“

Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser weiter: „Der andere Themenbereich betrifft die Vorsorge für die Tiere und deren Rettung im Schadensfall. Hierzu erhoffen wir uns mit dem Pilotprojekt ‘Stall der Zukunft’ im Rahmen unserer

Nutztierhaltungsstrategie wichtige Erkenntnisse für eine Optimierung auch des Brandschutzes.“

Zur Erläuterung: Der Verordnungsentwurf soll für schweinehaltende Mast- und Aufzuchtbetriebe, die mehr als 700 Plätze für Tiere haben, für Zuchtbetriebe, die mehr als 150 Sauenplätze vorhalten und in denen außer den Zuchtschweinen keine Schweine im Alter von mehr als zwölf Wochen gehalten werden sowie andere Zuchtbetriebe oder gemischte Betriebe gelten, die mehr als 100 Sauenplätze haben. Der Entwurf sieht vor, dass bestehende Tierhaltungsanlagen, die vor Inkrafttreten der Verordnung älter als vier Jahre sind, innerhalb von zwei Jahren kontrolliert werden sollen. Bestehende Tierhaltungsanlagen, die vor Inkrafttreten der Verordnung jünger als vier Jahre sind, sollen innerhalb von vier Jahren geprüft werden.

Die elektrischen Anlagen und Photovoltaikanlagen in und auf Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben sowie die Brandschutzvorkehrungen müssen durch Sachkundige geprüft werden. Für diese Aufgaben qualifiziert sind Personen mit Hochschulabschluss oder abgeschlossener handwerklicher Ausbildung im Fach Elektrotechnik mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung.

Ministerin Gebauer: Grundkenntnisse in Wirtschaft und Informatik sind unverzichtbar

Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen

Die Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen weiterführenden Schulformen nimmt Gestalt an. Nach Abschluss der Verbändebeteiligung hat das Landeskabinett die Verordnung zur Einführung der neuen Fächer und die erforderliche Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I gebilligt. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Dazu gehört, dass wir ihnen Grundkenntnisse in Wirtschaft und Informatik vermitteln. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung.“

Nach der Billigung durch das Kabinett erfolgt nun die Übersendung an den Ausschuss für Schule und Bildung des nordrhein-westfälischen Landtags, dessen Zustimmung abschließend für die vorgenannten Änderungen erforderlich ist.

An den Gymnasien ist das neue Schulfach Wirtschaft-Politik bereits mit Beginn des Schuljahres 2019/20 im Zuge der Umstellung auf G9 eingeführt worden. An allen anderen Schulformen der Sekundarstufe I erfolgt die Einführung mit Beginn des Schuljahres 2020/21. Das neue Fach soll unter anderem Kenntnisse der Wirtschaftsordnung ebenso wie Aspekte der Verbraucherbildung vermitteln.

In der Hauptschule wird der Lernbereich „Arbeitslehre“ zum Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ weiterentwickelt. Der Stundenumfang des Fachs Wirtschaft wird um zwei Wochenstunden auf mindestens sechs Wochenstunden erhöht.

In der Realschule wird Wirtschaft neben Geschichte, Erdkunde und Politik das vierte Schulfach im Lernbereich Gesellschaftslehre. Der Stundenumfang dieses Lernbereichs wird dazu um drei auf 24 Wochenstunden erhöht. Das Fach Wirtschaft wird

mit mindestens fünf Wochenstunden unterrichtet. Wirtschaft und Politik können auch als Fach Wirtschaft-Politik mit zehn Wochenstunden unterrichtet werden.

In der Gesamtschule und der Sekundarschule wird das neue Fach Wirtschaft-Politik dem Lernbereich Gesellschaftslehre zugeordnet. Der Stundenumfang dieses Lernbereichs wird dazu um drei auf 21 Wochenstunden erhöht. Das Fach Wirtschaft-Politik muss mit mindestens neun Wochenstunden unterrichtet werden.

Schul- und Bildungsministerin Gebauer betonte, dass die Einführung des Schulfachs Wirtschaft nicht zu Lasten anderer Fächer oder Lernbereiche erfolge, sondern unter gezieltem Rückgriff auf Ergänzungsstunden: „Die Fächer Geschichte und Politik werden nicht geschwächt. Die Stärkung der ökonomischen Bildung dient der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und einen erfolgreichen Berufseinstieg.“

Eine weitere Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I betrifft das Schulfach Informatik. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird es an allen weiterführenden Schulformen in Klasse 5 und 6 verpflichtend eingeführt. Schul- und Bildungsministerin Gebauer betonte, dass es das Ziel der Landesregierung sei, den Informatikunterricht in allen Schulformen zu stärken: „Damit alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Anforderungen einer zunehmend von Informatiksystemen geprägten Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet werden, müssen wir ihnen auch ein Verständnis der zugrundeliegenden informatischen Konzepte vermitteln. Deshalb sollen alle Kinder auch Grundkenntnisse im Programmieren erlernen.“

Der Informatikunterricht wird in Klasse 5 und 6 im Umfang von insgesamt zwei Jahreswochenstunden erteilt. Dafür werden in jeder Schulform zwei Stunden aus dem Kontingent der Ergänzungsstunden genutzt.